

Viel zu gewinnen

Steuerbescheid. Ob Arbeitszimmer oder Kinderfreibeträge – es gibt etliche Klagen gegen das Finanzamt. Viele können mitgewinnen und zahlen bei Erfolg weniger, als im Steuerbescheid steht.

Der Sieg über die Finanzverwaltung bei der Pendlerpauschale hat vielen Geld zurückgebracht. Das Bundesverfassungsgericht kippte die Kürzung der Pauschale.

Auch in zahlreichen anderen Streitpunkten besteht die Chance, dass Gesetzgeber und Finanzverwaltung nachbessern müssen. Dafür brauchen Steuerzahler meist nicht einmal selber zu klagen. Ein Einspruch gegen ihren Steuerbescheid genügt.

Das Finanzamt soll nach einem Einspruch das Verfahren nämlich ruhen lassen, wenn in einem ähnlichem Sachverhalt ein Verfahren beim Bundesfinanzhof (BFH) oder Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

anhängig ist. So steht es in Paragraf 363 der Abgabenordnung. Entscheiden die Richter später gegen das Finanzamt, muss die Behörde Steuern erstatten.

Arbeitszimmer automatisch offen

Manche Punkte hält das Finanzamt sogar von sich aus bis zur Klärung im Steuerbescheid offen. Dazu gehören neuerdings die Kosten für ein Arbeitszimmer daheim.

Hunderttausende, die früher bis zu 1250 Euro im Jahr geltend machen konnten, dürfen das nicht mehr. Eine der Klagen liegt nun beim BFH. Der Lehrer Rheinhold Götz Laubenstein klagt, dass er seit 2007 die Kos-

ten selber tragen muss, obwohl er zuhause einen Arbeitsplatz braucht. Seit 2007 zählt das Arbeitszimmer steuerlich nur noch, wenn es Dreh- und Angelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist. Ob das rechtens ist, muss nun der BFH entscheiden (Az. VIR 13/09).

Auch der Förster Jens Schwoch will bis zur letzten Instanz für sein Arbeitszimmer kämpfen. Nach der neuen Regel bekommt er nichts mehr, weil er meistens draußen in der Natur arbeitet. Dennoch braucht er einen Arbeitsraum zuhause, da er – wie Handelsvertreter auch – keinen anderen Arbeitsplatz hat (Finanzgericht Brandenburg Az. XIII K 13110/07).

Die Finanzämter lassen jetzt die Entscheidung zum Arbeitszimmer offen und weisen im aktuellen Steuerbescheid mit einem Vorläufigkeitsvermerk unter „Erläuterungen“ darauf hin. Ein Einspruch ist nur nötig, wenn der Vermerk fehlt oder wenn Steuerzahler ihre Kosten fürs Arbeitszimmer gar nicht abgerechnet haben. Das



Der Förster Jens Schwoch klagt, weil er die Kosten für sein Arbeitszimmer daheim geltend machen will. Er braucht den Arbeitsplatz für seine Büroarbeiten.

Unser Rat

Verfahren. Prüfen Sie mit unserer Tabelle auf Seite 50, ob es beim Bundesfinanzhof und beim Bundesverfassungsgericht Klagen gibt, die Sie betreffen. Auch im Internet sollten Sie unter www.bundesfinanzhof.de unter „anhängige Verfahren“ suchen, ob es Klagen in Ihrer Streitfrage gibt.

Einspruch. Verweisen Sie im Einspruch auf die Aktenzeichen der Klagen und beantragen Sie Ruhen des Verfahrens. Ihr Einspruch muss einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Behörde sein.

Vorläufigkeitsvermerk. In den Verfahren, die sehr viele betreffen, bleibt Ihr Steuerbescheid automatisch offen. Was dazu zählt, steht unter www.bundesfinanzministerium.de unter „vorläufige Steuerfestsetzung“.

Finanztest Strittige Punkte im Steuerbescheid 2008

Mit einem Einspruch gegen den Steuerbescheid können sich Steuerzahler kostenlos in die Klagen beim Bundesfinanzhof (BFH) oder beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einklinken und mitgewinnen. Das sind die wichtigsten Verfahren. In manchen Fragen muss die Behörde den Steuerbescheid von sich aus offenhalten.

Streitfragen zu den Jobkosten

Doppelter Haushalt I	Ist es mit dem Grundgesetz vereinbar, dass die Verpflegungspauschale in den ersten drei Monaten der doppelten Haushaltsführung auch dann wegfällt, wenn beide Ehepartner berufstätig sind?	BFH, Az. VI R 10/08, VI R 11/08
Doppelter Haushalt II	Ist eine eigene Küche ein notwendiges Ausstattungsmerkmal für einen eigenen Hausstand?	BFH, Az. VIII R 13/09
Häusliches Arbeitszimmer	Ist es verfassungsgemäß, den Abzug für das Arbeitszimmer daheim von bis zu 1 250 Euro im Jahr auch dann zu streichen, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder überwiegend zu Hause gearbeitet wird?	BFH, Az. VI R 13/09 ²⁾
Reisekosten	Sind bei einer Reise, die sowohl berufliche als auch private Gründe hatte, die anteiligen beruflichen Reisekosten für die Hin- und Rückreise anzuerkennen, wenn der berufliche Teil nicht von untergeordneter Bedeutung war?	BFH, Vorlage beim Großen Senat, GrS 1/06 ¹⁾
Erststudium	Sind die Ausgaben für das Erststudium an einer Fachhochschule nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung nur bis zur Höhe von 4 000 Euro Sonderausgaben oder unbegrenzte Werbungskosten?	BFH, Az. VI R 31/07, VI R 14/07, VI R 6/07 ¹⁾
Abfindung	Ist eine Abfindung ermäßigt zu besteuern, die der Chef einmalig als Ausgleich für die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zahlt?	BFH, Az. IX R 3/09

Streitfragen zu Ausgaben für Kinder

Alleinerziehende I	Darf der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit mehreren Kindern wegfallen, wenn die Mutter oder der Vater für ein Kind kein Kindergeld mehr bekommt?	BVerfG, Az. 2 BvR 266/08
Alleinerziehende II	Muss der Entlastungsbetrag aufgeteilt werden, wenn ein Kind abwechselnd in beiden Haushalten seiner getrennten Eltern lebt?	BFH, Az. III R 79/08
Alleinerziehende III	Dürfen sich alleinlebende Mütter oder Väter, bei denen das Kind gemeldet ist, den halben Betreuungsfreibetrag des anderen Elternteils übertragen lassen, ohne dass der andere zustimmt?	BFH, Az. III R 42/07
Ausbildungsfreibetrag I	Ist der Ausbildungsfreibetrag für ein besonders teures Studium in Deutschland zu niedrig? Zählen zusätzliche Studiengebühren für eine private Hochschule als außergewöhnliche Belastungen?	BFH, Az. VI R 63/08 ²⁾
Ausbildungsfreibetrag II	Sind 77 Euro Ausbildungsfreibetrag im Monat zu wenig? Ist es verfassungsgemäß, wenn sich der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 2160 Euro im Jahr steuerlich nicht auswirkt?	BFH, Az. III R 111/07 ²⁾

Streitfragen zur Geldanlage

Halbeinkünfte I	Dürfen Werbungskosten halbiert werden, wenn im Gegenzug die Kapitalerträge wie Dividenden steuerlich nur zur Hälfte zählen?	BVerfG, Az. 2 BvR 2221/07
Halbeinkünfte II	Verstößt es gegen das Gemeinschaftsrecht, dass intransparente Fonds vom Halbeinkünfteverfahren ausgeschlossen sind, die in Deutschland zwar verwaltet aber hier nicht zugelassen sind?	BFH, Az. VIII R 2/09
Wertpapierverkauf	Ist es ein Gestaltungsmissbrauch, wenn ein Anleger in kurzer Zeit nach dem Verkauf gleichartige Wertpapiere wieder kauft?	BFH, Az. IX R 60/07, IX R 55/07 ¹⁾

Weitere Streitfragen

Rentenbeiträge I	Ist es verfassungswidrig, dass die maximal abziehbaren gesetzlichen Rentenbeiträge um den Arbeitgeberanteil gekürzt werden?	BFH, Az. X R 45/07 ¹⁾
Rentenbeiträge II	Sind die Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse und in berufsständische Versorgungswerke in voller Höhe vorweggenommene Werbungskosten oder nur begrenzt Sonderausgaben?	BFH, Az. X R 9/07, X R 28/07, X R 34/07 ^{1), 2)}
VBL-Rente	Müssen Umlagezahlungen in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) steuerfrei sein, weil die Umlage keinen Einfluss auf die spätere Leistungszusage hat.	BFH, Az. VI R 8/07 ¹⁾
Riester-Vertrag	Gibt es die staatliche Zulage für einen VBL-Altersvorsorgevertrag, wenn der Vertrag aber kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag ist?	BFH, Az. X R 33/07 ¹⁾
Besonderes Kirchgeld	Ist es verfassungswidrig, wenn sich das Kirchgeld nach dem Einkommen beider Ehepartner bemisst, aber nur ein Partner kirchensteuerpflichtig ist und dieser nur ein geringes Einkommen hat.	BVerfG, Az. 2 BvR 591/06
Lebenspartner	Erhalten eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner wie Ehepartner bei gemeinsamer Veranlagung den Splittingtarif?	BVerfG, Az. 2 BvR 909/06

1) Für diese Verfahren wird eine Entscheidung in diesem Jahr erwartet.

2) In diesem Punkt muss der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk enthalten.



Als Jana Geidel in Jena studierte, hatten ihre Eltern hohe Kosten. Der Bundesfinanzhof muss klären, ob der Ausbildungsfreibetrag zu niedrig ist.

sollten sie auch tun, wenn sie sich in dem Zimmer weiterbilden oder im Nebenjob arbeiten. Anteilige Miete, Betriebs- und Renovierungskosten melden sie binnen eines Monats nach Erhalt des Bescheids nach.

Streit um Freibeträge

Die Finanzverwaltung lässt seit neuestem viel mehr Punkte offen als zuvor, darunter auch die Frage, ob Rentenbeiträge in voller Höhe Werbungskosten sein müssen.

Das ist seit dem Jahr 2005 strittig. Das Finanzamt stellt nur einen Teil der Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse, berufliche Versorgungswerke und in Rürup-Verträge steuerfrei, obwohl bei Auszahlung ein viel größerer Teil versteuert werden muss.

Offen bleibt zudem, ob der seit 2003 gekürzte Ausbildungsfreibetrag für erwachsene Kinder, die auswärts lernen, zu niedrig ist. Der BFH muss für alle Eltern den Fall von Jana Geidel aus Sachsen klären. Über den Lohnsteuerhilfverein klagen ihre Eltern, weil sie nur 77 Euro Ausbildungsfreibetrag im Monat (im Jahr 924 Euro) bekamen, als Jana in Jena studiert hat. Die Kosten waren aber wesentlich höher (BFH, Az. III R 111/07).

Aber Achtung! Nicht alle Steuerbescheide sind automatisch in dieser Sache offen. Weil Einkünfte und Bezüge des Kindes über 1 848 Euro im Jahr den Ausbildungsfreibetrag mindern, bleibt für manche Eltern derzeit nichts vom 924 Euro Freibetrag übrig. Dann fehlt meist der Vorläufigkeitsver-

Bundesfinanzhof

Kampf um Gerechtigkeit

Wolfgang Spindler, Präsident des Bundesfinanzhofs (BFH), kritisiert, dass nicht das gleiche Recht für alle gilt. Das würde für mehr Rechtssicherheit im Steuerrecht sorgen.



merk zum Streit um die Höhe. Auch diese Eltern sollten darauf pochen, dass ihr Steuerbescheid hier offen bleibt.

Stellt sich heraus, dass der Betrag zu niedrig ist, bekommen sie später den Freibetrag eventuell doch noch.

Außerdem muss der BFH im Fall der Jana Geidel entscheiden, ob die Kinderfreibeträge zu niedrig sind – speziell der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 2160 Euro. Viele haben von Kinderfreibeträgen nichts, weil sie sich erst ab höheren Einkommen auswirken, zum Beispiel 2008 erst für Eltern mit zwei Kindern ab rund 68 500 Euro Jahreseinkommen.

Von sich aus offen halten muss die Behörde schon länger die Streitfragen:

- zu den Steuerberaterkosten,
- zu den Versicherungsbeiträgen,
- zur erhöhten Besteuerung der Leibrenten seit dem Systemwechsel im Jahr 2005,
- zum Entlastungsbetrag für verheiratete Eltern wie für Alleinerziehende,
- zur steuerfreien Kostenpauschale für Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Einspruch oft unbedingt nötig

Viele andere strittige Abzugsposten sind im Steuerbescheid nicht automatisch vorläufig. In zahlreichen dieser Streitfragen sind Verfahren beim Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof anhängig. Dann heißt es schnell Einspruch einlegen.

Das sollten zum Beispiel berufstätige Ehepaare tun, die einen doppelten Haushalt führen. Der BFH muss in den Verfahren Az. VI R 10/08 und VI R 11/08 noch urteilen, ob es die Verpflegungspauschale länger als nur in den ersten drei Monaten gibt. ■

Einige BFH-Urteile ignoriert die Finanzverwaltung. Darf sie das?

Spindler: Nein, sie ist grundsätzlich verpflichtet, unsere Urteile auch über den verschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden. Derzeit ist es aber so, dass das Bundesfinanzministerium die Finanzämter anweist, manche Urteile – vor allem steuerzahlerfreundliche – nicht umzusetzen oder die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt hinauszögert. Zum Beispiel wendet die Verwaltung ein Urteil zur steuerlichen Anerkennung von Verträgen zwischen Angehörigen nicht an, obgleich dieses Urteil auf einer durch das Bundesverfassungsgericht initiierten langjährigen Rechtsprechung des BFH beruht.

Was schlagen Sie vor?

Spindler: Lehnt die Finanzverwaltung etwas ab, sollte das Finanzamt zumindest im Steuerbescheid darauf hinweisen, wenn es bereits eine anderslautende Rechtsprechung gibt. Steuerpflichtige können dann selbst entscheiden, ob sie erneut den Rechtsweg beschreiten.

Viele Abzüge wurden gestrichen. Jetzt steht das Arbeitszimmer auf dem Prüfstand. Gibt es Chancen?

Spindler: Zum laufenden Verfahren kann ich nichts sagen. Der Gesetzgeber hat natürlich einen Gestaltungsspielraum. Er kann vereinfachen. Aber er muss die verfassungsrechtlichen Grundsätze beachten. Ein Grundsatz ist das objektive Nettoprinzip: Steuerzahler können danach notwendige Aufwendungen wie Werbungskosten von ihren Einnahmen abziehen. Deshalb war auch die Kürzung der Entfernungspauschale verfassungswidrig.

Was ärgert Sie am meisten?

Spindler: In den letzten Jahrzehnten hat der Gesetzgeber immer wieder mit Steuern außersteuerliche Vorhaben steuern wollen – zum Beispiel familienpolitisch oder gegen Schwarzarbeit gerichtete Regelungen mit speziellen Steuerabzügen. Doch das macht unser Steuerrecht unnötig kompliziert. Einfacher ist es, solche Dinge über Prämien und Zulagen zu lenken, wie es jetzt mit der Abwrackprämie passiert.

Muster für den Einspruch

Steuerbescheid 2008 vom ... Steuernummer ...

Ich lege Einspruch gegen meinen Einkommensteuerbescheid ein. Beispiele:

Zum Erststudium, bis in den BFH-Verfahren VI R 31/07, VI R 14/07, VI R 6/07 und VI R 79/06 geklärt ist, ob die Kosten von ... Euro für mein erstes Studium nach meiner Berufsausbildung nicht doch Werbungskosten sind. Die Bildungskosten stehen in voller Höhe im Zusammenhang mit meinen künftigen Einnahmen.

Zum Ausbildungsfreibetrag, weil dieser entgegen dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 1. April 2009 nicht als vorläufig gekennzeichnet ist. Der Punkt ist für mich jedoch von Bedeutung, da in dem BFH-Verfahren III R 111/07 noch geklärt werden muss, ob für mein Kind ein höherer Freibetrag angesetzt werden muss.

Bis zur juristischen Klärung beantrage ich Ruhen des Einspruchs nach Paragraph 363 Absatz 2 Abgabenordnung. Bitte informieren Sie mich, sobald es eine Entscheidung gibt.